

**ANLAGE 2
(Preisblatt 2)**

zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Norderstedt zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) - in der Fassung der Verordnung vom 20. Juni 1980 - für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Norderstedt (im folgenden Stadtwerke genannt)

1. Wasserpreise

Die Stadtwerke berechnen für die Wasserlieferung einen Verbrauchspreis und für die Messung und Abrechnung einen Verrechnungspreis.

a. Verbrauchspreis je Kubikmeter Wasser	1,70 €
b. Verrechnungspreis je Zähler und Jahr	
Zählergröße bis Qn 1,5	4,80 €
Zählergröße bis Qn 2,5	16,20 €
Zählergröße bis Qn 6,0	38,76 €
Zählergröße bis Qn 10,0	64,80 €
Zählergröße über Qn 10,0	97,20 €

2. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Nettopreise, auf welche die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet wird.

3. Allgemeine Bestimmungen

Diese Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Norderstedt, den 01. Januar 2015
Stadtwerke Norderstedt